

Fachausschuss Ackerbau mit aktuellen Themen befasst

Ausweisung Roter Gebietskulissen intensiv diskutiert

Aufgrund der aktuellen Diskussionen um die Ausweisung der Roten Gebietskulissen hatte der Fachausschuss Ackerbau beschlossen, sich die Hintergründe von einem Fachmann erläutern zu lassen. So wurde beim Fachausschuss Ackerbau am 20. Februar 2020 Jürgen Schrey vom LLUR zu diesem Thema als Gastreferent geladen. Die Hintergründe zur Ausweisung der Gebiete sowie die in der aktuellen Diskussion stehenden Möglichkeiten zur Binnendifferenzierung in den Gebieten wurden intensiv diskutiert.

Nach kurzer Begrüßung freute sich der Fachausschussvorsitzende Heino Hansen, den neuen Geschäftsführer Dr. Klaus Drescher vorzustellen. Dieser berichtete zunächst über seinen beruflichen Werdegang und gab dann einen kurzen Einblick in die aktuellen Themen der Landwirtschaftskammer. Dies wurde vom Abteilungsleiter Dr. Mathis Müller um die Punkte der Abteilung ergänzt. So konnte dieser insbesondere berichten, dass die Errichtung der zentralen Probenaufbereitung in Rendsburg zeitlich wie geplant verlaufe.

Neuerungen im Versuchswesen

Zukünftig sollen aus Effizienz- und Zeitgründen sämtliche Ernteproben zentral in Rendsburg verarbeitet werden. Damit entfallen die Mehrfacharbeiten an den sieben Versuchsstandorten im Land, inklusive der vielfach notwendigen Gerätschaften, sowie die externen Dienstleistungskosten zur Analytik von beispielsweise Kornprotein beim Getreide oder Ölgehalt beim Raps. Durch die unmittelbare Anbindung der zentralen Probenaufbereitung an die Versuchsdatenbank Piaf auf dem Server der Hauptverwaltung stehen dadurch zukünftig die Versuchsergebnisse der landwirtschaftlichen Praxis deutlich schneller zur Verfügung. Dies stelle einen elementaren Schritt zur erheblichen Kostenreduktion im Versuchswesen dar.

Hintergründe zur Roten Gebietsausweisung

Heino Hansen begrüßte, dass Jürgen Schrey vom Landesamt für



Umbaumaßnahmen an der bestehenden Halle der Messe GmbH auf dem Norla-Gelände in Rendsburg zur zentralen Probenaufbereitung des Versuchswesens der Landwirtschaftskammer
Fotos: Dr. Mathis Müller

Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) bereitwillig die Hintergründe zur aktuell sehr in der Diskussion stehenden Ausweisung der Roten Gebietskulissen sehr ausführlich darstellte. Jürgen Schrey erörterte zunächst die Grundlagen zum Nitratmessnetz und der Gebietskulissenausweisung. Im Zusammenhang mit

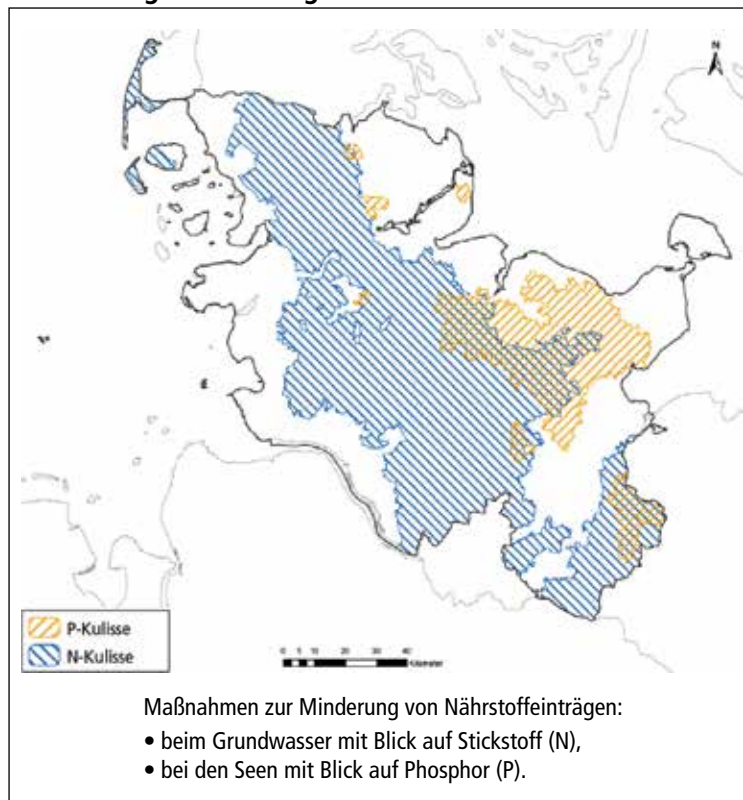
der Bedeutung der Verteilung der Messstellen hob Jürgen Schrey hervor, dass die Grundwasserneubildung über den Kreislauf der Verdunstung und der lokalen Niederschläge einen sehr lokalen Bezug auf die Bewirtschaftungsform und die unter den Flächen liegende Grundwasserneubildung und -qualität habe. Grundsätzlich werde in

Schleswig-Holstein die Schutzwirkung der unterschiedlichen Deckschichten bei der Ausweisung von Grundwasserkörpern berücksichtigt.

Gebietsausweisung geht auf EU-Gesetz zurück

Jürgen Schrey führte aus, dass mit Einführung der EG-Nitratrichtlinie 1991 die Länder angehalten waren, ein Aktionsprogramm zur Minderung von Nitratreinträgen in die Gewässer zu implementieren. Die Bundesrepublik hat vor diesem Hintergrund das gesamte Staatsgebiet als gefährdetes Gebiet nach EG-Nitratrichtlinie eingeordnet. Daraus wurde das sogenannte nicht repräsentative Belastungsmessnetz, mit zuletzt 162 Messstellen, zur Maßnahmenüberwachung eingerichtet. In Schleswig-Holstein waren in diesem Messnetz acht Brunnen eingerichtet, wobei sich durch die Erweiterung des Messnetzes um die Brunnen des Europäische-Umwelt-Agentur (EUA)-Messnetzes die Anzahl der Brunnen auf 53 erhöhte. Hintergrund war das nicht ausreichende Aktionsprogramm der Bundesrepublik (Düngeverordnung 2006), um die Ziele der Nitratrichtlinie (Vorbeugung und Verringerung von Nitratreinträgen aus landwirtschaftlichen Quellen) zu erreichen. Die Bundesrepublik räumte vor diesem Hintergrund ein, dass das nach Nitratrichtlinie ausgewiesene Messnetz nicht repräsentativ und das EUA-Messnetz grundsätzlich besser geeignet sei für eine

Abbildung: Ausweisung der Gebietskulissen nach Landesdüngeverordnung



(Quelle: Jürgen Schrey, LLUR)

fortlaufende Berichterstattung. Somit wurde im Jahr 2014 das Nitratmessnetz als Teilmenge eines neuen EUA-Messnetzes eingerichtet. Das erweiterte Messnetz mit etwa 700 Brunnen in der Bundesrepublik beschreibt demnach repräsentativ den Einfluss der Landwirtschaft auf die Nitratbelastung des Grundwassers. Diese flächendeckendere Erweiterung brachte über die höhere Stichprobenanzahl eine Tendenz sinkender Nitratwerte im Mittel über das Messstellennetz mit sich. Dies wurde in den Auswertungen zum Vergleich Altmessnetz versus Neumessnetz im Nitratbericht 2016 sehr deutlich.

Weiterhin stellte Schrey das Messnetz nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) vor, welches gemäß Anhang 5 der EG-WRRL operativ und überblicksweise zu überwachen ist. Diese Überwachung erfolgt in Schleswig-Holstein alle drei Jahre, um langfristige Trends bezüglich der Grundwasserqualität darzustellen. Dagegen werden die Brunnen des operati-

ven Messsystems jährlich beprobt, um die Maßnahmenwirksamkeit zur Zielerreichung zu veranschaulichen. Gemäß der Grundwasserverordnung sind vor diesem Hintergrund in jedem vorkommenden Grundwasserkörper Messstellen für eine repräsentative Überwachung einzurichten. Dabei orientiert sich die Verteilung der Messstellen an den Flächenanteilen der Deckschichtenklassen in Schleswig-Holstein und anhand der darüberliegenden Flächennutzung wie Wald, Wiese, Acker, Siedlung et cetera, zwecks gleichmäßiger Verteilung.

Bewertung anhand der Messstellen

Um in die Ausweisung der Gebietskulissen nach Grundwasserverordnung überzuleiten, erläuterte Jürgen Schrey die Bewertung der Grundwasserkörper. Diese erfolge nach der Überschreitung der Qualitätsnormen nun mehr als 50 mg Nitrat/l. Dabei werde insbesondere in Schleswig-Holstein das

natürliche Denitrifikationspotenzial aus Vorsorgeprinzip mit berücksichtigt, das heißt die Nitratwerte abzüglich des Denitrifikationspotenzials ermittelt, sodass die Werte grundsätzlich, um dieses Potenzial reduziert, höher ausfallen. Dieses Potenzial wird anhand der N₂-Argonmethode (konzeptionelles Modell) ermittelt und stellt ein endliches Abbaupotenzial für Nitrat in den Böden dar. Mitglieder des Fachausschusses hinterfragten interessiert, ob es Abschätzungen zur Zeitspanne der Endlichkeit des Abbaupotenzials gebe. Jürgen Schrey erläuterte, dass zunächst einmal der natürliche Boden ein hohes unendliches Denitrifikationspotenzial aufweise. Die Grundwasserleiter jedoch, die als letzte Barriere zwischen dem Sickerwasser und dem eigentlichen Trinkwasser stünden, hätten aufgrund der Abhängigkeit von Pyrit zur Denitrifikation ein endliches Potenzial, welches jedoch aktuell noch nicht sicher abschätzbar sei. Dazu liefen aktuell Forschungen. Der Faktor

des Denitrifikationspotenzials solle aber aus Sicht des Vorsorgeprinzips zum Grundwasserschutz weiterhin Berücksichtigung finden. Schlussendlich werden Grundwasserkörper nach Grundwasserverordnung als belastet ausgewiesen, wenn mehr als 20 % der Messstellen in einem Grundwasserkörper einen Wert über 50 mg Nitrat/l aufweisen.

Möglichkeiten einer Binnendifferenzierung

In seinem Ausblick ging Jürgen Schrey auf Optimierungsprozesse dieses Themas ein. Zunächst zeigte er auf, dass das Messnetz nach Nitratrichtlinie keiner Überprüfung bedürfe. Das Messnetz nach EG-WRRL hingegen würde nach der zurückliegenden Bewertung 2019 auf bessere Aussagefähigkeit hin überprüft. Bundesweit stehe aktuell eine Überprüfung zur einheitlichen Methodik der Kulissenermittlung auf Basis einer derzeit in Arbeit befindlichen



An Agricultural Sciences Company

Wenn du Zeit und Nerven sparen willst:

Pointer® Plus GETREIDEHERBIZID

Die Universallösung aus der Kombination von drei Wirkstoffen gegen breitblättrige Unkräuter. Früh oder spät, mit oder ohne Mischpartner – einfach so, wie es nötig ist.

FMC-Beratungs-Hotline: 0800 362 362 3, www.fmcagro.de

Getreideherbizide von FMC – für Profis erforscht und entwickelt.

* Marke der FMC Corporation oder einer ihrer Tochtergesellschaften. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

Verwaltungsvorschrift vor dem Hintergrund der neuen Düngeverordnung in Diskussion. Daraus sollte dann wiederum eine klare Binnendifferenzierung in den Gebietskulisen verpflichtend durch die Bundesvorgabe erfolgen. Zur besseren Folgenabschätzung und zur Maßnahmenfindung sollen Modellierungsmethoden entwickelt werden, um die Folgen von geänderten Handlungsweisen auf die Nitratbelastung besser abschätzen zu können.

Dazu ergänzte Dr. Lars Biernat, Fachbereichsleiter für Umwelt- und Gewässerschutz der Landwirtschaftskammer, dass es durchaus möglich sei, Kriterien zu benennen, die es ermöglichen würden, Betriebe in einer Gebietskulisse aufgrund ihrer Wirtschaftsweise von den Einschränkungsmaßnahmen der Düngeverordnung auszunehmen, wenn sie nachweislich mit ihrer Wirtschaftsweise zu keiner Grundwasserbelastung beitragen. Dafür gebe es fachliche, wissenschaftlich gestützte Ansätze

und letztlich würde dies durch die Erfahrungen aus der freiwilligen Wasserschutzgebietsberatung mit



Zwischenfrüchte helfen nicht nur Nährstoffreglementierungen besser zu meistern.

der Entwicklung der Nährstoffsalden der Betriebe de facto belegt. In diesem Zuge berichtet Dr. Lars Biernat auch von etablierten und erst angedachten Monitorings zur Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen nach Düngeverordnung. Dazu zählten das bereits etablierte Modellbetriebsnetz zum Nitratmonitoring (Projekt Nitratfrachten im Ackerbau in Schleswig-Holstein, Standort Wagrien) sowie die in der Entwicklung befindliche Agrum-Modellierung und das gerade in Niedersachsen etablierte Dokumentationssystem Enni zur Düngedokumentation. Dr. Biernat gab dann noch einmal zu bedenken, dass fachlich begründete und wissenschaftlich belegte Einwände einer Fachbehörde im Zuge der

Diskussion um die Einschränkungen durch die Düngeverordnung und der Gebietsausweisung auf Bundesebene nicht gehört wurden.

Fachausschuss sehr gut informiert

Nach dem ausgiebigen Fachvortrag und der sehr intensiven Diskussion unterstrich Heino Hansen abschließend im Namen des Fachausschusses seinen Dank an Jürgen Schrey für die sehr gute, faktenbasierte Information und Darstellung der Hintergründe zur Gebietsausweisung. Der gesamte Fachausschuss unterstrich das Verantwortungsbewusstsein der landwirtschaftlichen Betriebe und betonte, dass es nun entscheidend sei, die Binnendifferenzierung seitens der Landwirtschaft im Interesse des Berufsstandes konstruktiv zu begleiten.

Dr. Mathis Müller
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 31-94 53-300
mmueller@lksh.de

TERMIN

Der nächste Ausschuss wird in Futterkamp anlässlich der dort stattfindenden Hauptfeldführung am **25. Juni** stattfinden.

NEU! MIT GERINGEN ABSTANDSAUFLAGEN



Kostenloses AgrarTelefon:
0 800-220 220 9

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Warnhinweise und -symbole beachten.



INPUT®
Triple

3 FACH SCHUTZ
EINFACH UND FLEXIBEL EINSETZBAR

- Kombination von drei effektiven Wirkstoffen hervorragend formuliert
- Besonders stark gegen Halmbasis- & frühe Blattkrankheiten + Zusatzleistung gegen Mehltau
- Integriertes Resistenzmanagement